

Kunst für Lehramt studieren an der Uni Potsdam

Universitätsinterne Vorinformation zur
Zulassungsprüfung 2020

Timeline für die Eignungsprüfung Kunst

Februar: Bereitstellung der vorläufigen Information zum Studiengang

März: Listung der interessierten Prüfungskandidat*innen

April: Veröffentlichung der Satzungen

Information an die gelisteten Prüfungskandidat*innen mit der Aufforderung zur gleichzeitigen Einreichung des Anmeldeformulars, des Zahlungsnachweises und der Mappe bis zum 30. April 2020

bis Mitte Mai: Begutachtung der Mappen und Versand der Bescheide

* **13. Juni**: Durchführung praktischer Prüfungsteil

Das Ziel der Eignungsprüfung Kunst

Feststellung einer künstlerischen Eignung, die zur Aufnahme eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums mit dem Fach Kunst erforderlich ist.

Begründung:

„Der Nachweis einer künstlerischen Eignung ist Voraussetzung für ein lehramtsbezogenes Bachelorstudium mit dem Fach Kunst für das erste und ein höheres Fachsemester, sofern es die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung vorsieht.“

Anforderungen der Eignungsprüfung Kunst

Es wird ermittelt, ob die künstlerischen, kommunikativen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vorliegen, die Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium mit dem Fach Kunst sind.

Die Eignungsprüfung erfolgt in zwei Stufen:

Stufe 1 = einzureichende Mappe mit künstlerischen Arbeiten

Stufe 2 = praktischer Prüfungsteil. D.h.: künstlerisch-praktische Arbeit + Gespräch

Prüfungsdurchführung

Wer prüft? Der Prüfungsausschuss für das Fach Kunst beauftragt Mitarbeiter*innen der Universität Potsdam

Wo wird geprüft? In den Räumen der Universität, voraussichtlich im Atelier.

Prüfungsdurchführung Teil 1: Mappe und Anmeldung

Frist zur Einreichung der Mappen siehe Homepage:

<https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/aktuelles/informationenzumlehramtkunst.html>

- Mappe mit künstlerischen Arbeiten
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular (auf der Homepage der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Zahlungsnachweis (siehe Anmeldeformular)

Inhalt der Mappe

20 + selbständig angefertigte Arbeiten:

- mind. 3 künstlerische Genres, z.B. Handzeichnungen, Collagen, Fotografien, Malereien
- Die Arbeiten sollten nicht älter als 2 Jahre sein
- Maximal 3 digitale Arbeiten (z.B. Webseiten-Entwürfe, Applikationen, Designs, ...)
- Filmische Arbeiten bis zu 10 ' Länge (oder Ausschnitte)
- Index
- Selbständigkeitserklärung

Prüfung der Mappe

Die 1. Prüfung gilt als bestanden, wenn für die Mappe mindestens 2/4 Punkten erreicht wurden.

Geprüft wird nach folgenden Kriterien:

- die Qualität der Arbeiten,
- Originalität,
- Intensität der Ausführung
- adäquater Einsatz künstlerischer Mittel

2. Praktische Prüfung

Wie wird geprüft? Der praktische Prüfungsteil besteht aus:

1. Einer künstlerisch-praktischer Arbeit zu einer aus drei zur Auswahl gestellten Themen (90 ´). Materialien werden gestellt und mitgebracht.
2. Einem ca. 20-minutigen Gespräch.

Praktische Prüfung - Kriterien

Die 1. Prüfung gilt als bestanden, wenn in der praktischen Prüfung mindestens 2/4 Punkten erreicht wurden.

Kriterien dafür sind:

- Übereinstimmung der Ergebnisse mit der Aufgabenstellung,
- Qualität der Arbeit,
- Originalität und Intensität der Ausführung,
- adäquater Einsatz künstlerischer Mittel,
- die Fähigkeit der Prüfungskandidat*innen, Bilder der Kunst und solche visueller Medien zu reflektieren.

Sonstiges

Bestehen – nicht bestehen

Protokoll

Säumnis

Gültigkeit und Verlängerung

Zulassungsbescheide anderer Hochschulen

Viel Erfolg!

... und sagen Sie es weiter....